
P r o t o k o l l
der Sitzung Austauschprozess Studium & Lehre
am Dienstag, 11. September 2012

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste
Beginn: 16:00 Uhr

TOP 1 Begrüßung durch die Vizepräsidentin Themenbesprechung

Die Vizepräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil des Protokolls. Die Themen der Sitzung wurden der Stabsabteilung vor dem Sitzungstermin übermittelt.

TOP 2 Themenpunkte der studentischen Vertreter

1. Task-Force G8/G9

Auf Nachfrage der studentischen Vertreter über die endgültigen Zahlen zum Aufwuchs der einzelnen Fachbereiche berichtet die Vizepräsidentin, dass die Aufwuchszahlen noch nicht feststünden. Einige Studiengänge würden einen deutlichen Aufwuchs haben (FB02, 03 und 08). Herr Prange erläutert desweiteren, dass aufgrund der Praxis von Mehrfachbewerbungen an verschiedenen Hochschulen in manchen Studiengängen bis zu 50% der Bewerber nach erfolgter Zulassung nicht in Gießen immatrikulieren sondern Studienplätze an anderen Standorten annehmen und deshalb die derzeitigen Zahlen nicht eindeutig interpretiert werden können. Insgesamt könne von einem mäßigen Aufwuchs gesprochen werden.

Die Studierendenvertreter tragen ihren Wunsch vor, an einigen Gesprächen mit den Fachbereichen zum Aufwuchs der Studierendenzahlen teilnehmen zu können. Die Vizepräsidentin stimmt der Teilnahme an den für September/Oktober geplanten Gespräche mit den Fachbereichen zu. Vorgeschlagen werden die Sitzungen mit den Fachbereichen 01/02 und 08/09. Möglich sei auch die Teilnahme an Sitzungen mit anderen Fachbereichen. Die Termine sollen von Frau Henne an die studentischen Vertreter übermittelt werden.

2. Gültigkeit von Studien- und Prüfungsordnungen

Die Studierendenvertreter möchten sich über die genauen Regelungen hinsichtlich der Gültigkeit von Studien- und Prüfungsordnungen (Speziellen Ordnungen) informieren, um bei speziellen Nachfragen seitens der Studierenden gut beraten zu können.

Die Vizepräsidentin stellt folgende Regelung vor:

Es gilt grundsätzlich immer die neueste Fassung der Ordnung für alle Studierenden im Studiengang. In den Übergangsbestimmungen der jüngsten Novelle ist geregelt, ab wann diese Novelle gilt und welche Studienanfängerjahrgänge von der Ordnung betroffen sind.

Sofern nichts Spezielles geregelt ist, gilt eine Novelle ab In-Kraft-Treten für alle Studierenden im Studiengang unabhängig vom Studienanfangstermin. Dies gilt sowohl für Spezielle Ordnungen als auch für die Allgemeinen Bestimmungen.

Herr Holz hacker erkundigt sich daraufhin nach der Gültigkeit von Modulbeschreibungen (Anlagen 2 der Speziellen Ordnungen). Die Vorsitzende erläutert, dass die Regelung bei Änderungen innerhalb von Modulen wie alle anderen Änderungen in Speziellen Ordnungen ablaufe, allerdings mit der Besonderheit, dass die „Betretensregelung“ gelte. Wer ein Modul mit der Anmeldung und Besuch der Veranstaltung „betreten“ habe, könne dieses Modul nur nach der Regelung zum Zeitpunkt des Betretens abschließen.

Herr Rausch rät den Studierendenvertretern, spezielle Probleme in diesem Bereich mit der/dem zuständigen Studiendekan/in oder Studienkoordinator/in zu besprechen.

Auf Nachfrage von Herrn Holz hacker, inwiefern dies auch für Studienverlaufspläne gelte, verweist die Vizepräsidentin darauf, dass Studienverlaufspläne in Bezug auf den Ablauf des Studiums als Empfehlung zu verstehen seien, soweit nicht Voraussetzungsvorschriften in Modulbeschreibungen zu beachten seien.

3. Besetzung der Stelle StL 4

Die Vizepräsidentin berichtet, dass die Stelle bis spätestens Oktober besetzt werde.

4. Bescheinigung über Prüfungsunfähigkeit

Die AStA-Referenten für Studium & Lehre weisen darauf hin, dass in Formularen zur Prüfungsunfähigkeit der Prüfungsämter Wirtschaftswissenschaften, Geisteswissenschaften und Tiermedizin Fakten abgefragt würden, die ihrer Auffassung nach nicht abgefragt werden dürften. Die Vizepräsidentin sagt zu, dass die Formulare zum Prüfungsrücktritt geprüft und gegebenenfalls geändert werden

5. Fachwechsel/Einschreibung in ein drittes Studienfach für Lehramtsstudierende, die sich in einem laufenden Verfahren im Rahmen eines endgültigen Nichtbestehens eines Faches befinden

Auf Nachfrage nach weiteren Themen schildert Herr Holz hacker ein spezifisches Problem eines Studierenden, dessen Fachwechsel nicht genehmigt wurde, da die Frist hierzu im Juli bzw. August geendet hatte. Er studiere Lehramt L2 mit den Fächern Ethik und Englisch im zweiten Semester. Da er in der Wiederholungsprüfung in Ethik durchgefallen sei, plante er den Fachwechsel zu Erdkunde. Allerdings habe er durch den sehr spät liegenden Termin der Wiederholungsprüfung die Meldefrist zum Fachwechsel versäumt. Herr Prange bittet um die Kontaktaufnahme mit ihm, er werde den Fall mit dem Studierendensekretariat klären.

TOP 3 Verschiedenes

Als neuer Termin für die nächste ApLuS-Sitzung wird die letzte Oktoberwoche vorgeschlagen. Frau Henne kümmere sich um die Terminfindung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind, dankt die Vizepräsidentin den Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

Prof. Dr. Eva Burwitz-Melzer
Vizepräsidentin

Protokoll:
Susanne Ehrlich